



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3595 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 50 115/6-II/3/85

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Bayr und Kollegen betreffend Schulungsbeamte für Verkehrserziehung für 15- bis 16-jährige. (Nr. 1718/J)

1631 IAB

1985 -12- 16

zu 1718 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Bayr und Kollegen am 7.11.1985 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 1718/J-NR/1985, betreffend Schulungsbeamte für Verkehrserziehung für 15- bis 16-jährige, beehre ich mich mitzuteilen:

Zur Frage 1: Ich bejahe grundsätzlich die Notwendigkeit einer speziellen Schulung für jugendliche Mopedlenker, doch kann der Beitrag der Sicherheitsbehörden hiezu sicherlich nicht eine allfällige Schulung im Rahmen eines Fahrschulbetriebs ersetzen, wobei für eine solche Schulung unter Umständen sogar der Nachweis des Besuches eines verkehrspsychologischen Vortrags gefordert werden könnte. Auch aufgrund der personellen Möglichkeiten der Sicherheitsverwaltung müßte sich ein solcher Aufruf gleichermaßen an die Kraftfahrer- und Jugendorganisationen, die Versicherungswirtschaft und die Jugendbehörden, die über einen pädagogisch und psychologisch geschulten Mitarbeiterstab verfügen, richten. Die Sicherheitsbehörden versuchen jedenfalls durch Vorträge in den Schulen und über ihre Jugendkontaktbeamten auf Jugendliche entsprechend einzuwirken, doch sind sie in diesem Bereich auf die freiwillige Mitarbeit der Jugendlichen und der Schulen angewiesen. Wie mir übrigens berichtet wurde, stoßen diese Bemühungen nicht immer auf das gebotene Interesse der betroffenen Jugendlichen. Weitergehende Maßnahmen wie z.B. Fahrlehr-

- 2 -

gänge für Mopedlenker können aufgrund der Personalkapazität allein von der Bundespolizeidirektion Wien gesetzt werden.

Zur Frage 2:

Die Schulverkehrserziehung ist im Gendarmeriebereich nunmehr in der Weise geregelt, daß für diese Betreuung nicht nur speziell für diese Tätigkeit abgestellte Beamte, sondern auch vermehrt Beamte der örtlichen Gendarmeriedienststellen herangezogen werden. Die Schulverkehrserziehung erleidet damit keine Einbuße, sondern kann dadurch noch wirkungsvoller gestaltet werden, weil jetzt auch auf diesem Sektor vermehrt ortsansässige Gendarmeriebeamte, die den Kindern und Jugendlichen bekannt sind, eingesetzt werden. Solcherart wird auch das Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Jugendlichen einerseits und der Exekutive andererseits gefördert. Die Nachbesetzung von bisher speziell abgestellten Schulungsbeamten oder interne personelle Um- schichtungen sind somit nicht erforderlich. Dariüber hinausgehende Maßnahmen können im Gendarmeriebereich ohne Beeinträchtigung des Sicherheitsdienstes nicht gesetzt werden. Auch im Polizeibereich werden vermehrt Polizeibeamte herangezogen, die im praktischen Verkehrsdienst stehen, was sich gleichfalls für eine praxisnahe Verkehrserziehung als förderlich erwiesen hat.

13. Dezember 1985

Karl Blecha